NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Spezifische Richtlinie

# Atemschutzgeräteträger (AT20)

Langenlebarner Str. 106, 3430 Tulln an der Donau
Tel.: +43 2742 9005 -17377
E-Mail: post.fsz@noel.gv.at
www.noefsz.at

qualityaustria SYSTEMZERTIFIZIERT ISO 9001:2015 NR.08635/0
ÖCERT

# Hinweis!

Diese spezifische Richtlinie dient zur Unterstützung für den Modulleiter bezüglich der Anforderungen an das Modul. Diese Unterlage beschreibt die spezifischen Rahmenbedingungen des Moduls „Atemschutzgeräteträger (AT20)“.

**Impressum:**

Für den Inhalt und das Layout verantwortlich:

**NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum**

3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106

Tel.: +43 2742 9005 - 17377

e-mail: post.fsz@noel.gv.at http://www.noefsz.at

Veröffentlichungen innerhalb der NÖ Feuerwehren sind uneingeschränkt gestattet.

**Jede andere Verwendung nur mit Genehmigung des Leiters der Ausbildung!**

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für alle Geschlechter gleichermaßen.
Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die mehrfache Ansprache verzichtet.
Eine Haftung für Druck-, Satz- und inhaltliche Fehler besteht nicht.

# Inhalt

**1 MITGELTENDE DOKUMENTE 3**

**2 INFRASTRUKTUR 3**

**2.1 Räumlichkeiten / Areal 3**

**2.2 Fahrzeuge / Geräte 4**

**3 TEILNEHMENDENANZAHL 4**

**4 LEHRSTUNDENAUFSTELLUNG UND PERSONALEINSATZ 5**

**5 STUNDENPLAN 6**

**6 WEITERE INFORMATIONEN 7**

**6.1 Voraussetzungen 7**

**6.2 Erfolgskontrolle 8**

**6.3 Modulunterbrechung und Modulwiederaufnahme 8**

**7 ÜBUNGSSTRECKE 9**

# 1 Mitgeltende Dokumente

Für die Durchführung dieser externen Lehrveranstaltung gelten neben der vorliegenden Richtlinie auch folgende verbindliche Dokumente:

**Richtlinie Externe Lehrveranstaltungen**
Richtlinie Externe Lehrveranstaltung, abzurufen über *www.noefsz.at*

**Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter**
Richtlinie Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter, abzurufen über *www.noefsz.at*

**Ausbilderleitfaden und Lehrmittel** der Lehrveranstaltung werden den Lehrbeauftragten und Modulleitern vom NÖ FSZ zur Verfügung gestellt. Über Änderungen informiert das NÖ FSZ grundsätzlich die Modulleiter.

**Dienstanweisung 1.5.3 Tauglichkeitsuntersuchung für aktive Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren,** Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten, in der gültigen Fassung.

**Dienstanweisung 5.2.1 Module und Ersatzausbildungen Voraussetzungen**, Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten, in der gültigen Fassung.

# 2 Infrastruktur

## 2.1 Räumlichkeiten / Areal

- 1 Lehrsaal
- 1 Vorbereitungsraum zum Ausrüsten für die praktischen Übungen
- eine Atemschutzübungsstrecke
- Möglichkeit zum Einsteigen über eine Leiter in ein Gebäude
- weitere Räume – wie unten definiert

**Fortbewegungsarten und Menschenrettung bzw. Rettungstechnik**
Hier wird ein großer Raum (z.B. Fahrzeughalle) benötigt, in dem genügend Platz ist um die Fortbewegungsarten und die verschiedenen Möglichkeiten der Menschenrettung herzuzeigen. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass diese UE mit allen Teilnehmenden gleichzeitig durchgeführt wird. Wenn ausreichend Räumlichkeiten und Ausbildungspersonal vorhanden ist, kann diese Station aufgeteilt werden.

**Stationsbetrieb: Übungsstrecke**
Die Übungsstrecke kann sich auch über den Bereich mehrerer Räume erstrecken – die einzelnen Hindernisse müssen jedoch ohne Störung bzw. Unterbrechung nacheinander bewältigt werden können.
Beschreibung der Übungsstrecke: siehe Kapitel „Übungsstrecke“.

Nach Neuerrichtung bzw. Abänderung der bestehenden Übungsstrecke ist eine Abnahme durch das NÖ FSZ durchführen zu lassen.

**Stationsbetrieb: Atemschutznotfall und Hygiene**
Hier wird ein ähnlicher Raum wie bei der Station „Fortbewegungsarten und Menschenrettung bzw. Rettungstechnik“ benötigt.

**Stationsbetrieb: Vornahme von Löschleitungen und Öffnen einer Brandraumtür**
Eine „freistehende“ Tür oder eine Tür, die ins Freie oder in Räumlichkeiten, die für Nassarbeiten geeignet sind, führt. Weiters soll Platz sein, um eine Schlauchreserve vorbereiten zu können (Garagentür ins Freie, große Räume). Für diese Station wird eine Wasserversorgung benötigt.

**Stationsbetrieb: Vorgehen über Leitern**
Für diese Station wird ein Objekt benötigt, an dem das Aufstellen einer Leiter, das Einsteigen in ein Objekt sowie die Vornahme einer Löschleitung geübt werden können (z. B. ein Gebäude mit einem Obergeschoss, ein Übungsturm oder eine Simulation eines Fensters). Die Fensteröffnung sollte so dimensioniert sein, dass ein Einsteigen mit vollständig angelegtem Pressluftatmer möglich ist.

**Stationsbetrieb: Vorgehen bei Sichtbehinderung in der Übungsstrecke**
Eine Übungsstrecke kann sich durch mehrere Räume erstrecken. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Hindernisse ohne Unterbrechung und ohne gegenseitige Beeinträchtigung nacheinander bewältigt werden können. Zusätzlich sind die Räumlichkeiten zu verrauchen oder auf andere Weise eine Sichtbehinderung herzustellen.

**Stationsbetrieb: Anwenden der Suchtechnik mit Menschenrettung**
Um die Station durchführen zu können, wird ein Raum - möglichst ähnlich eines Wohnraumes - benötigt.
Standsichere Hindernisse im Raum erhöhen den Ausbildungswert.

## 2.2 Fahrzeuge / Geräte

**Geräte**
Bei den für die Ausbildung verwendeten Pressluftatmern und Vollmasken muss es sich um vom NÖ Landesfeuerwehrverband geförderte (bzw. ehemals geförderte) Geräte handeln. Alle verwendeten Geräte müssen den vorschriftsmäßigen Wartungszustand aufweisen.
Das Bezirksfeuerwehrkommando stellt das Befüllen der Atemluftflaschen (laut Füllstellen Qualitätssicherungshandbuch) sicher.

# 3 Teilnehmendenanzahl

min. Teilnehmendenzahl: 18 max. Teilnehmendenzahl: 30

# 4 Lehrstundenaufstellung und Personaleinsatz

| Anz. | UE | Inhalt der Unterrichtseinheit | Lehrpersonal |
|---|---|---|---|
| 0,5 | UE | Moduleröffnung, Zielsetzung, Organisatorisches | 1 Modulleiter |
| 1,0 | UE | Wissensstandsabgleich | 1 Lehrbeauftragter |
| 2,0 | UE | Einsatzgrundsätze und Verhalten in Notsituationen | 1 Lehrbeauftragter |
| 1,0 | UE | Fortbewegungsarten und Menschenrettung bzw. Rettungstechnik | 2 Lehrbeauftragte (3 LB bei Variante 2) |
| 3,5 | UE | Stationsbetrieb* | 5 Lehrbeauftragte |
| 0,5 | UE | Versorgen der Geräte und Tagesabschluss | 1 Lehrbeauftragter |
| 0,5 | UE | Eintreffen, Tagesbesprechung | 1 Lehrbeauftragter |
| 2,5 | UE | Gefahren im Atemschutzeinsatz und Atemschutzeinsatz im Innenangriff | 1 Lehrbeauftragter |
| 4,5 | UE | Stationsbetrieb* | 8 Lehrbeauftragte |
| 1,5 | UE | Erfolgskontrolle praktisch* | 8 Lehrbeauftragte |
| 0,5 | UE | Abschluss | 1 Modulleiter |
| **18,0** | **UE** | **Gesamt** | |

*** Stationsbetrieb**
Bei sämtlichen praktischen Unterrichtseinheiten ist eine Betreuung durch einen Lehrbeauftragten bzw. einer sonstigen Person sicherzustellen, der über eine mindestens 16-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung verfügt (idealerweise mit regelmäßiger Fortbildung).

Die dafür erforderliche Ausrüstung ist vom zuständigen Bezirksfeuerwehrkommando (z. B. EH-Rucksack) bereitzustellen. Auftretende Notfälle sind über den Regelrettungsdienst abzuarbeiten – die Alarmierung erfolgt über die Notrufnummer 144. Das Absetzen eines sofortigen Notrufs muss jederzeit uneingeschränkt möglich sein.

Keinesfalls darf mit Hilfe von Fitnessgeräten (Fahrradergometer, Schlaghammer oder Ähnlichem) eine Belastung simuliert werden. Aufgrund der rechtlichen Situation ist von einer Überwachung der Puls- und Blutdruckwerte der Teilnehmenden Abstand zu nehmen.

# 5 Stundenplan

| **1. Tag:** | |
|---|---|
| 07:15 Uhr - 07:45 Uhr | Aufnahme |
| 07:45 Uhr - 08:10 Uhr | Eröffnung, Zielsetzung, Organisatorisches |
| 08:10 Uhr - 09:00 Uhr | Wissensstandsabgleich |
| 09:20 Uhr - 11:00 Uhr | Einsatzgrundsätze und Verhalten in Notsituationen |
| 11:10 Uhr - 12:00 Uhr | Praktisch:<br>Fortbewegungsarten und Menschenrettung bzw. Rettungsgriffe |
| 13:00 Uhr - 16:00 Uhr | Stationsbetrieb |
| 16:00 Uhr - 16:30 Uhr | Versorgen der Geräte und Tagesabschluss |

| **2. Tag:** | |
|---|---|
| 07:00 Uhr - 07:20 Uhr | Tagesbesprechung |
| 07:20 Uhr - 09:30 Uhr | Gefahren im Atemschutzeinsatz und Atemschutzeinsatz im Innenangriff |
| 09:50 Uhr - 12:10 Uhr | Stationsbetrieb |
| 13:10 Uhr - 15:35 Uhr | Fortsetzung Stationsbetrieb |
| 15:45 Uhr - 17:00 Uhr | Erfolgskontrolle praktisch |
| 17:00 Uhr - 17:30 Uhr | Abschluss |

Es wird empfohlen, das Modul „Atemschutzgeräteträger (AT20)“ ganztägig, an zwei aufeinander folgenden Tagen (wie im vorgegebenen Stundenplan vorgesehen) durchzuführen.

In begründeten Fällen kann vom vorgegebenen Stundenplan abgewichen werden. Hierbei ist auf die richtige Reihenfolge der Unterrichte bzw. der praktischen Ausbildungsstunden und die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmenden zu achten. Ein selbst erstellter Stundenplan ist anlässlich der Anmeldung zur Durchführung dem NÖ FSZ zur Genehmigung vorzulegen. Erfolgt von Seiten des NÖ FSZ keine Korrektur, kann nach diesem Stundenplan gearbeitet werden.

# 6 Weitere Informationen

## 6.1 Voraussetzungen

### 6.1.1 Tauglichkeitsuntersuchung

Die Atemschutztauglichkeit setzt eine allgemeine Einsatztauglichkeit voraus.
Die Erstuntersuchung bildet die Grundlage für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Die angeführten Untersuchungen stellen die Mindestanforderungen dar. Bei medizinischer Notwendigkeit können durch den Feuerwehrarzt oder den untersuchenden Arzt zusätzliche Untersuchungen empfohlen werden. Grundlage bietet die regelmäßige Überprüfung der medizinischen und körperlichen Tauglichkeit (gemäß **Dienstanweisung 1.5.3 Tauglichkeitsuntersuchung für aktive Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren**, Dienstanweisung des Landesfeuerwehrkommandanten, in der gültigen Fassung).

### 6.1.2 Nachweis über die Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ein Nachweis über eine Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (in der Dauer von 6 Stunden) muss spätestens bei Modulbeginn vorliegen.
Bei Absolventen des Moduls „Abschluss Truppmann (ASMTRM)“ ist diese Voraussetzung sichergestellt.

### 6.1.3 Eignung zum Zeitpunkt der Ausbildung

Für eine Eignung sind folgende Punkte notwendig:

- Die Teilnehmenden müssen gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.
- Die Teilnehmenden müssen glatte Haut im Dichtbereich der Maske (Maskendichtheit) aufweisen.

## 6.2 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle ist gemäß Ausbilderleitfaden durchzuführen.

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle ist für jeden Teilnehmenden festzustellen, ob dieser gelernt hat, den Pressluftatmer und die Vollmaske sicher zu verwenden und sich innerhalb eines Atemschutztrupps richtig zu verhalten. Das Beurteilungsschema ist anhand des Prüfprotokolls durchzuführen.

## 6.3 Modulunterbrechung und Modulwiederaufnahme

### 6.3.1 Modulunterbrechung aufgrund nicht gegebener Eignung zum Zeitpunkt der Ausbildung

Ist aufgrund der nicht gegebenen Eignung zum Zeitpunkt der Ausbildung eine praktische Ausbildung nicht möglich, so ergibt sich ein Abbruch des Moduls:

- Abbruch des Moduls – Anwesenheitscode „Abgebrochen“

### 6.3.2 Modulwiederaufnahme

Wurde das Modul aufgrund mangelnder Eignung abgebrochen und liegt nun wieder eine Tauglichkeit vor, können die fehlenden Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt – im Rahmen der maximalen Teilnehmerzahl – nachgeholt werden. Bereits absolvierte Inhalte werden dabei angerechnet.

# 7 Übungsstrecke

Die nachfolgend beschriebene Übungsstrecke soll die praktische Ausbildung beim Modul „Atemschutzgeräteträger“ unterstützen.

### 6.3.3 Beschreibung der Hindernisse (Mindestanforderung)

Mindestlänge der Übungsstrecke 20 m, dafür sollte der Trupp ca. 15 - 20 Minuten benötigen.
Die Hindernisse sind in Abständen von 150 - 200 cm aufzubauen. Diese sind nach Möglichkeit nicht in einer Linie aufzustellen – eine Abweichung im rechten Winkel erhöht den Ausbildungswert.
Um die Sicht der Atemschutzgeräteträger einzuschränken, soll der Raum eine Möglichkeit zur Verdunkelung haben.

| | |
|---|---|
| Eine 200 - 300 cm lange Kriechstrecke (z.B. 2 Steckleiternteile nebeneinanderliegend auf 3 Mauerböcken / Gerüstböcke) Breite ca. 100 cm, Höhe ca. 100 cm.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis kriechend unterhalb überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert. (Steckleiternteile auf Mauerböcke / Gerüstböcke mittels Bindeleinen sichern). | Aufriss:<br> 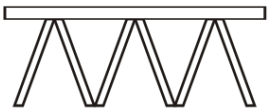 <br>Grundriss:<br> 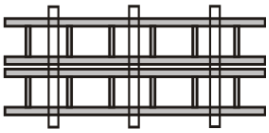 |
| Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe ca. 100 cm, Breite ca. 100 cm, Länge ca. 150 cm, als Aufstiegshilfe kann eine Stufe verwendet werden.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis kriechend oberhalb überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert, seitliche Absturzsicherung. | Aufriss:<br> 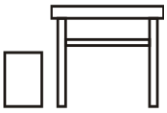 <br>Grundriss:<br> |

| | |
|---|---|
| Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe ca. 100 cm, Breite ca. 100 cm, Länge ca. 150 cm, seitlich verblendet.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis kriechend unterhalb überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert. | Aufriss:<br> <br><br>Grundriss:<br> 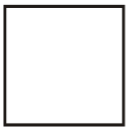 |
| Stabile, tischähnliche Fläche: Höhe ca. 100 cm, Breite ca. 100 cm, Länge zwischen 150 cm - 200 cm, mit einer schräg (ca. 45°) angeordneten Auf- und Abstiegsrampe mit abrutschsicherer Konstruktion (z.B. querliegende Latten) mit einer Breite von ca. 100 cm.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis kriechend oberhalb überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert, seitliche Absturzsicherung, Auf- und Abstieg an tischähnlicher Konstruktion sicher befestigen. | Aufriss:<br> <br><br>Grundriss:<br> |
| Rohr oder Kriechtunnelkonstruktion, der Querschnitt soll eine Fläche von ca. 75 cm x 75 cm bzw. einen Durchmesser von ca. 75 cm aufweisen.<br>Die Länge sollte zwischen 200 cm - 300 cm betragen.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis durchkriechend überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion, Konstruktion am Boden gesichert. | Aufriss:<br> 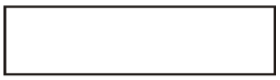 <br><br>Grundriss:<br> 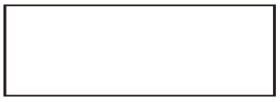 |

| | |
|---|---|
| Diverse Hindernisse (Labyrinth) auf einer Länge von 300 - 400 cm (z.B. Einrichtungsgegenstände), die umgangen werden müssen.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernisse kriechend umgehen (Richtungsänderungen).<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Keine Verletzungsgefahr durch die Hindernisse. | Aufriss:<br> 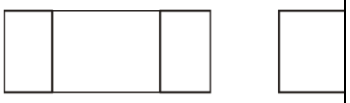 <br>Grundriss:<br> 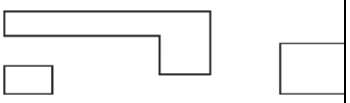 |
| Einige Zentimeter durchhängende Seilverspannung mittels einer mehrmals kreuzenden Leine. Befestigt auf mindestens 8 standsicheren Stehern in einer Breite von ca. 100 cm, Höhe von ca. 70 cm auf einer Länge von 250 - 300 cm.<br><br><u>Überwinden:</u><br>Hindernis kriechend unterhalb überwinden.<br><br><u>Sicherheitsbestimmungen:</u><br>Stabile Konstruktion gegen Umfallen gesichert. | Aufriss:<br> <br>Grundriss:<br> |

### 6.3.4 Anordnung der Übungsstrecke

Die oben beschriebenen Hindernisse können „freistehend“ oder in einem „Gitterkäfig“ integriert als Übungsstrecke angeordnet werden. Bei Anordnung in einem „Gitterkäfig“ ist folgendes zu beachten:

Die Gitterfelder der gesamten Übungsstrecke müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein und von innen sowie von außen leicht geöffnet werden können (ohne Werkzeug).
Ein sicheres und verletzungsfreies Benutzen der Konstruktion muss gewährleistet sein (z.B. keine Grat- und Spanbildung, Absturzgefahr).

Übungsstrecke (Mindesterfordernis)

Aufriss:

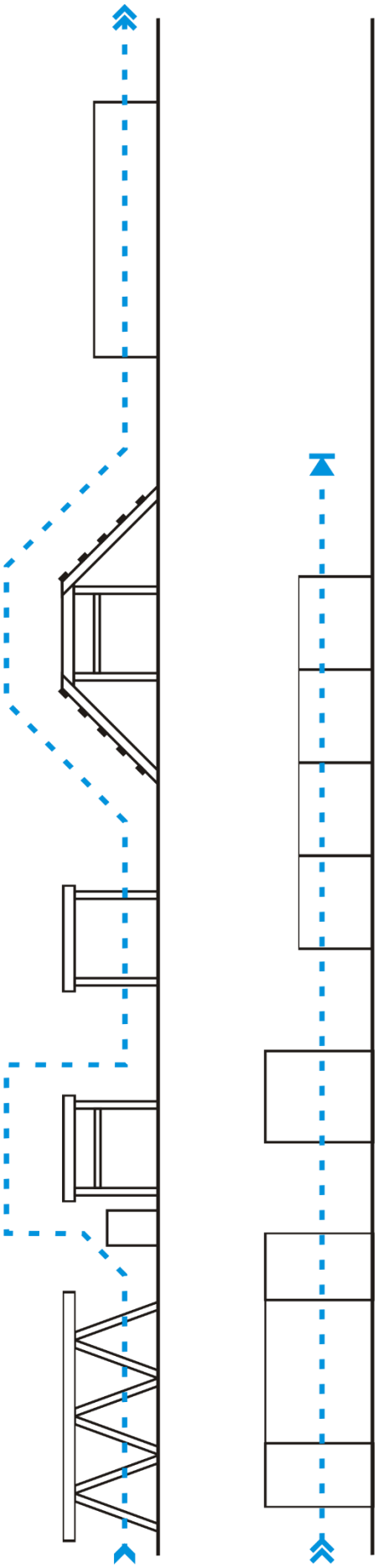
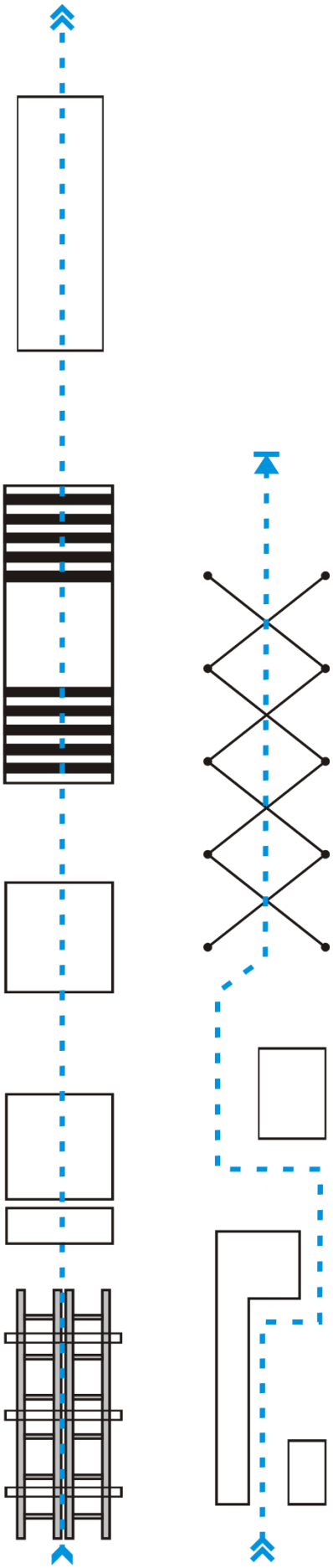
Grundriss: